



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



WiSo-Partner-Veranstaltung am 16.10.2013

TOP 5:

Vorstellung der Maßnahmen für das ELER-Programm 2014-2020

Verwaltungsbehörde

und Fachreferate des ML und MU



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Ziele und Prioritäten gemäß Entwurf der ELER-VO

Ziele der GAP bzw. gem. ESI-VO und die ELER-Prioritäten:

Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete
Innovation, Umweltschutz, Eindämmung von/Anpassung an Klimawandel		
Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten ¹	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtsch. Betriebe ²	Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette sowie des Risikomanagements in der Landwirtschaft ³
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme ⁴		Förderung der Ressourceneffizienz - und Unterstützung des Agrar-, Nahrungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ⁵
Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten ⁶		



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Maßnahmenspektrum

36 Maßnahmen



Diverse „Untermaßnahmen“

1. Maßnahmen, die nicht im ELER 2014 – 2020 angeboten werden
2. fortführende Maßnahmen
3. Neue Maßnahmen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Maßnahmenspektrum – 1. nicht mehr im ELER-Programm

- ❖ Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen
- ❖ Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen
- ❖ Waldumweltmaßnahme
- ❖ Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials
- ❖ Nichtproduktive Investitionen Forst
- ❖ Diversifizierung im Rahmen der ZILE-Richtlinie.
- ❖ Einzelbetriebliche Managementsysteme
- ❖ Beregnung
- ❖ Erschwernisausgleich
- ❖ Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Maßnahmenspektrum –

2. Beibehaltene Maßnahmen

3. Neue Maßnahmen

- ❖ Vorstellung der Maßnahmen, die für das EPLR 2014-2020 geplant sind
- ❖ Zugeordnet nach den Prioritäten Art. 5, Entwurf der ELER-VO



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Maßnahmenspektrum – Priorität 1

Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land-
und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Priorität 1

Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

15	ML	Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ)	X
15	MU	Gewässerschutzberatungen	X
15	ML	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen - Transparenz schaffen	✓
36	ML	EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“	X
36	MU	Landschaftspflege und Gebietsmanagement	X



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Bildungsmaßnahme zur beruflichen Qualifizierung

1. Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme gem. EU-Verordnung

- Teilnehmerkreis
- Förderempfänger
- Förderfähige Kosten und Förderbedingungen
- EU-Beteiligung an den öffentlichen Zuschüssen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Bildungsmaßnahme zur beruflichen Qualifizierung

2 Ausgestaltung in Niedersachsen / Bremen

- Welche Ziele werden verfolgt?
- Wer soll qualifiziert werden?
 - Exkurs: Qualifizierung von Beratern gem. Art. 16
- Welche Bedingungen sind zu erfüllen?
- Was wird gefördert und wie hoch ist der Zuschuss?
- Wie ist die Höhe der eingeplanten Fördermittel?

3. Ausblick



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Gewässerschutzberatung

- weiter wie bekannt:
 - Gewässerschutzberatung für Trinkwasser
- **Neu**
 - Gewässerschutzberatung zur WRRL
 - Landschaftspflege und Gebietsmanagement nach Art. 36 ELER-VO (Entwurf)



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Gewässerschutzberatung

- **Grundlage:** Artikel 15 ELER-VO (Entwurf)
- **Ziel:** Trinkwasserschutz und Verbesserung des Gewässerzustands nach EG-WRRL durch Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft
- **Fördergegenstand**
 - Trinkwasserschutzberatung (weiter wie bekannt) und hieraus entwickelt eine WRRL-Beratung (als Fortführung der seit 2010 aus Landesmitteln finanzierten Beratung)
 - Informations- und Beratungsleistungen zum Gewässerschutz (z.B. Gruppenberatung, einzelbetriebliche Beratung, Informationsangebote)
 - Modell- und Pilotprojekte zur Entwicklung und Demonstration Gewässer schonender Landwirtschaftssysteme und zur Entwicklung einer Effizienzkontrolle für Gewässerschutzmaßnahmen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Gewässerschutzberatung

- **Förderquote:** 80 % EU-Anteil
- **Gebietskulisse:**
 - Trinkwassergewinnungsgebiete (TWS)
 - Gebiete mit hoher Nährstoffbelastung der Gewässer (Grundwasser und/oder Oberflächengewässer) (WRRL)
- **Zuwendungsempfänger:**
 - Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung (TWS)
 - Land Niedersachsen (WRRL)



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020

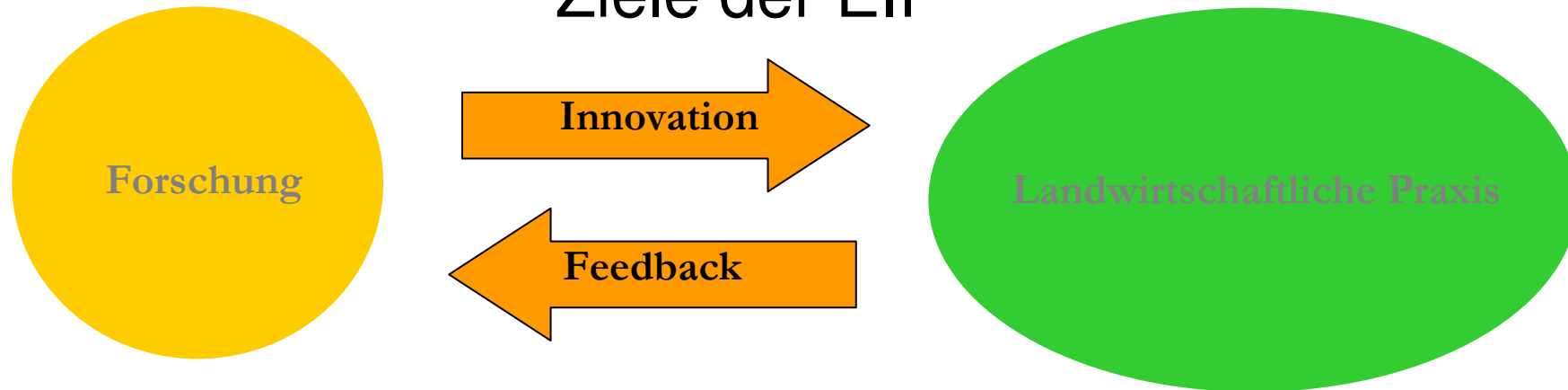


Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)

Ziele der EIP



- Brückenbildung zwischen Forschung und Praxis
- Generelle Förderung von Innovationen durch Vernetzung der Träger von Innovationsprozessen in Operationellen Gruppen (OPGs)
- Bildung eines EIP-Netzwerkes für OPGs, Beratungsdienste und Forscher



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)

Rechtlicher Rahmen EIP

- Verankerung der EIP im Entwurf zur ELER-Verordnung in Art. 61-63
- Förderung der OPGs möglich auf Grundlage des Art. 36 (Zusammenarbeit) z.B. Geschäftsstelle und konkrete Innovationsprojekte
→ EU-Finanzierungssatz liegt bei 80%
- Innovative Investitionsprojekte im Rahmen der EIP auf Idw. Betrieben bzw. in Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben können nach Art. 18 einen erhöhten Fördersatz von 60 statt 40% erhalten.
- Rechtsrahmen auf Landesebene wird derzeit vorbereitet



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)

Operationelle Gruppen im Rahmen der EIP

- Träger von Innovationsprozessen in der Landwirtschaft sollen zusammengeführt werden, um themenbezogen,
 - Innovationsprojekte zwischen den Partnern anzubahnen,
 - ggf. notwendige Fördermittel zu akquirieren
 - und die Projekte zu begleiten
- Beteiligte: Landwirte, Forschungseinrichtungen, Verbände, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs
- Kosten je OPG: 150 – 200 Tsd. €/Jahr aus dem ELER
- Rechtspersönlichkeit; Arbeit im Rahmen eines Geschäftsplanes



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)

Aufbau der Vernetzung

EU

- EIP-Vernetzungsstelle in Brüssel



Bund

- Deutsche EIP Vernetzungsstelle (Koordinierungsstelle bei der BLE) – koordiniert die Länderinitiativen



Niedersachsen

- Bildung von Operationellen Gruppen im Rahmen bestehender Kompetenzzentren und Netzwerkstrukturen
- ggf. Neugründung von Innovationsinitiativen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)

Umsetzung der EIP in Niedersachsen

Thematische Schwerpunkte

- Grundsätzlich gilt: Maßnahme ist für alle Arten und Ausprägungen von Innovation im Sektor Land- und Ernährungswirtschaft offen!
- Gleichwohl: Politische und gesellschaftliche Fragestellungen sollten zu einer Priorisierung der Fördermaßnahme führen:
 - Orientierung:
 - Spezifische Gegebenheiten in Niedersachsen
 - Anforderungen aus dem Koalitionsvertrag
- Langfristiges Ziel: Innovationen für eine nachhaltige, tierartgerechte und wettbewerbsfähige Landwirtschaft



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)

Umsetzung der EIP in Niedersachsen

Organisation der Operationellen Gruppen i. R. der EIP

- Nutzung der vorhandenen Netzstrukturen, da wo möglich aber auch Gründung neuer Strukturen grundsätzlich möglich!
- OPG Charakteristika:
 - Ein oder (vorzugsweise) mehrere Innovationsprojekte aus einem Themenfeld
 - Innovationsberater/-manager von zentraler Bedeutung!
 - Geschäftsplan (Beteiligte, Finanzierung, Projektbeschreibung)
- Offene Fragen:
 - Auswahlkriterien und Auswahlverfahren für OPG (DVO der KOM?)
 - Koordinierung von Innovationsprojekten zwischen Ländern, MS (Förderung von inhaltsgleichen Projekten)
 - Beihilferechtliche Vorschriften



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Neu

Landschaftspflege und Gebietsmanagement

- **Grundlage:** Art. 36 der ELER-VO (Entwurf)
- **Veranlassung:**
 - Erhalt schutzwürdiger Kulturlandschaften (artenreiches Grünland, Heide, Streuobstwiesen u.a.) **durch Zusammenarbeit** verschiedener Akteure, insbesondere der Landwirtschaft und des Naturschutzes
 - Verbesserung der Wirksamkeit und Akzeptanz von Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen **durch Zusammenarbeit** verschiedener Kooperationspartnern aus Naturschutz und Landwirtschaft
- **Fördergegenstand:**
 - Erarbeitung von Plänen und Konzepten
 - Management von Projekten und Steuerung von Fördermaßnahmen zur Umsetzung der Konzepte
 - Kosten der Zusammenarbeit
 - Kommunikations-, Kooperations- und Interaktionsprozesse



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Neu

Landschaftspflege und Gebietsmanagement

- **Förderquote:** 80% EU-Anteil
- **Gebietskulisse:** Ländliche Regionen
- **Zuwendungsempfänger:**
 - Landschaftspflegeverbände
 - Zusammenschlüsse mehrerer Einrichtungen, Institutionen und Nutzergruppen wie z.B. Kommunen, Stiftungen, Zweckverbände, Großschutzgebietsverwaltungen u.a. mit Land- und Forstwirten und deren Verbänden
 - einzelne Einrichtungen, die durch andere Partner unterstützt werden (Letter of intent, Kooperationsvereinbarung)



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



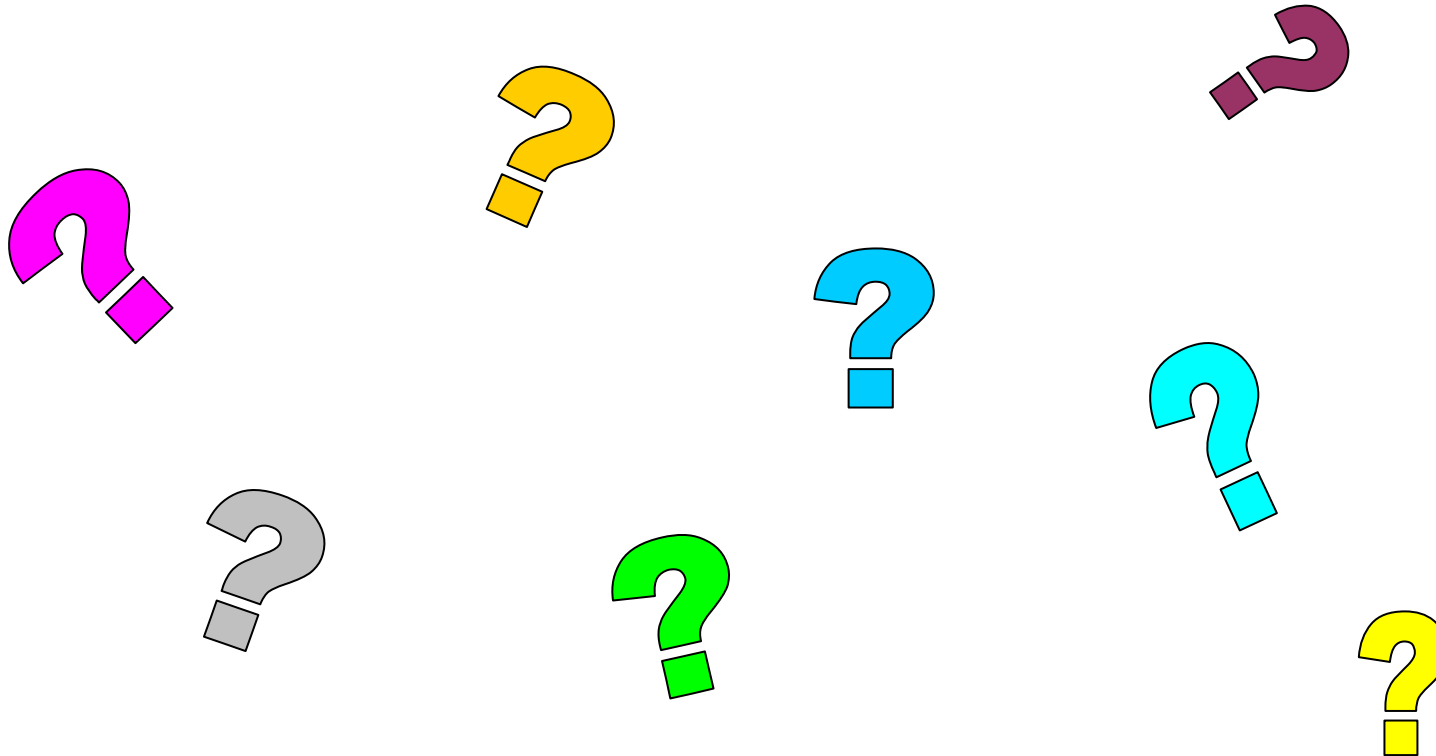
ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Fragen?



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Maßnahmenspektrum – Priorität 2

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
aller Arten von Landwirtschaft und
der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Priorität 2

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
aller Arten von Landwirtschaft und
der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe

18	ML	Flurbereinigung	X
18	ML	Ländlicher Wegebau	✓
18	ML	Verarbeitung und Vermarktung (VuV)	X
18	ML	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	X
20	ML	Diversifizierung	X
32	ML	AGZ (Ausgleichszulage)	✓



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Flurbereinigung

Neuerungen in der Maßnahme Flurbereinigung

- Weiterführung der Maßnahme in geringerem Umfang
- aber zukünftig: umweltpolitische Bedeutung und ökologischer Nutzen sind in der Vorbereitungsphase zu bewerten.
 - Kriterien z. B. Gewässer-, Hochwasser-, Boden- und Artenschutz, Biotop und deren Vernetzung, Beitrag zum Klimaschutz.
 - Bewertung anhand neu entwickelter Matrix, gegenwärtig in Abstimmung mit MU.
- Ökologischer Mehrwert (Punkte) ist Voraussetzung für eine Anmeldung des Verfahrens zur Einleitung



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Verarbeitung und Vermarktung

Ziele

- stärkere Ausrichtung der Ernährungswirtschaft auf **Nachhaltigkeit** und **Qualitätserzeugnisse**
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch **Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktion**
- Erleichterung der Einführung von Innovationen durch KMU



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Verarbeitung und Vermarktung

Rechtsgrundlagen

- EU: ELER-VO
- National: GAK-Bestimmungen
- Land: RL „Förderung der Verarbeitung u. Vermarktung“

Finanzierung

- Kofinanzierung: EU + GAK (Bund +Land)



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Verarbeitung und Vermarktung

Fördergegenstand

- Neu- und Ausbau von Gebäuden einschließlich technischer Einrichtungen
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Verarbeitung und Vermarktung

Förderbedingungen

- Zuwendungsempfänger (ab 2014 nur KMU!)
 - Unternehmen der V&V Idw. Erzeugnisse
 - Erzeugerzusammenschlüsse

- Fördersätze (GAK)
 - 25 % Unternehmen der V&V
 - 30 % Erzeugerzusammenschlüsse
 - 50 % bei Beteiligung an Operationeller Gruppe (EIP)

- Fördermöglichkeiten auch für Nicht-Anhang 1 - Erzeugnisse!



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Verarbeitung und Vermarktung

Förderbedingungen (Forts.)

- Vertragsbindung (mind. 40 %)
- Förderausschlüsse
 - Idw. Urproduktion
 - Absatz an Endverbraucher auf Erzeuger- und LEH-Ebene
 - Schlachtung bei mittelgroßen Unternehmen
- **Verbesserung der Ressourceneffizienz (Wasser u./o. Energie)**
- **gepl. neue Zuwendungsvoraussetzung (NI): Mindestlohn**



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Verarbeitung und Vermarktung

Vorschläge für strukturbezogene Auswahlkriterien

- Antragsteller ist Kleinstunternehmen
- Antragsteller ist Kleinunternehmen
- Vertragsbindung ist höher als GAK-Mindestvorgabe
- Antragsteller ist Mitglied einer OPG (EIP)
- Verknüpfung mit einem reg. Entwicklungsprozess (LEADER)
- regionalpolitische Relevanz des Vorhabens (Gebietskulisse)
- überwiegend regionaler Warenbezug
- erheblicher regionaler Absatz



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Verarbeitung und Vermarktung

Vorschläge für qualitätsbezogene Auswahlkriterien

- Qualitätserzeugnis nach EU-Vorgaben: ökologisches Erzeugnis
- Qualitätserzeugnis nach EU-Vorgaben: geographische Herkunft
- Übererfüllung umweltrechtlicher Mindeststandards
- Übererfüllung tierschutzrechtlicher Mindeststandards
- Übererfüllung lebensmittelrechtlicher Mindeststandards
- Einführung einer Produkt-Innovation
- Einführung einer Prozess-Innovation
- Anwendung eines Qualitätssicherungssystems



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Wie geht es weiter?



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020

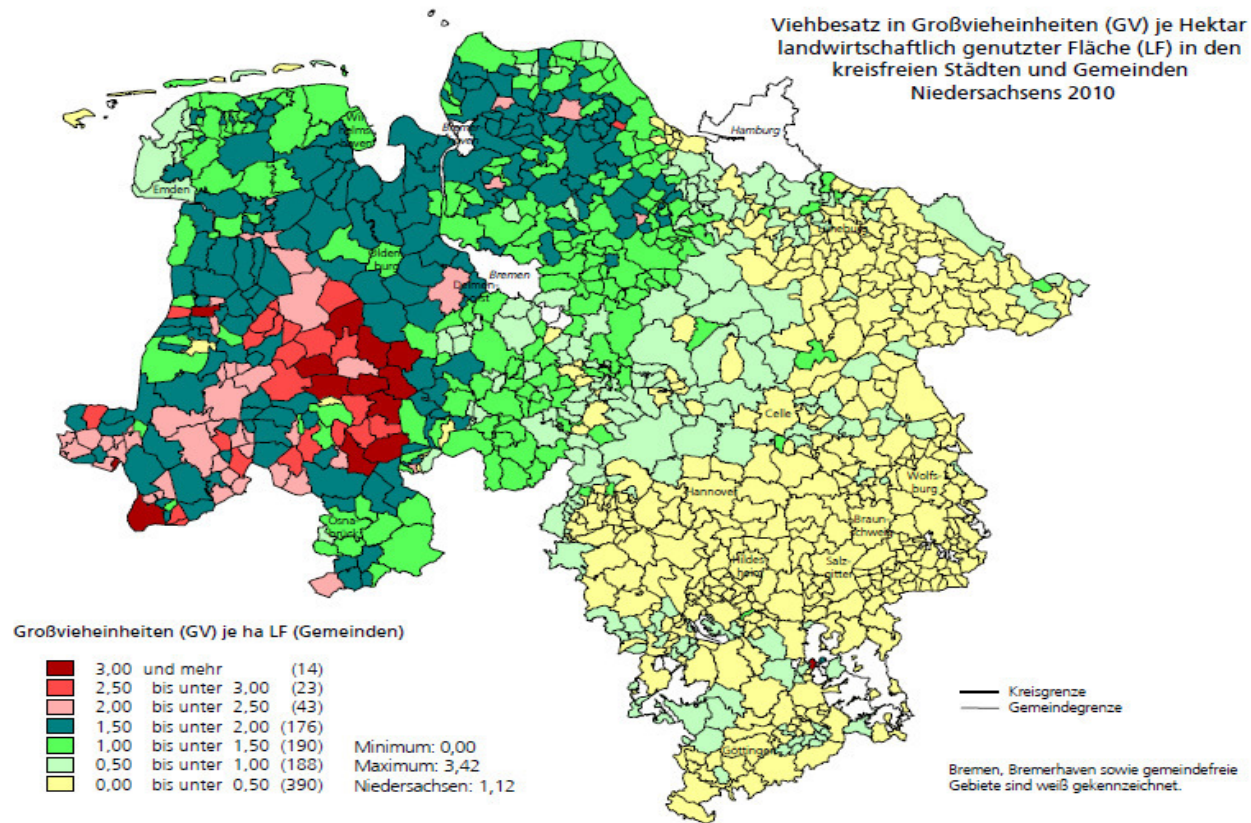


Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Viehbesatz Niedersachsen 2010



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Investitionsschwerpunkte aus dem Ranking Haushaltsjahr 2013

Investitionsschwerpunkt	Anträge	beantragte Fördermittel EUR	Bewilligungen	bewilligte Fördermittel EUR
Innovative Projekte	1	64.000	0	0
Umbau vorhandener Stallanlagen	3	385.382	2	351.062
Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung	337	37.300.874	292	32.879.699
Schweinehaltung	46	5.454.332	36	4.370.269
Geflügelhaltung	17	3.090.297	13	2.403.354
Ackerbau	74	4.502.677	13	1.187.411
Gartenbau	7	314.404	1	18.187
Sonstiges	93	3.774.114	56	1.795.076
Summe:	578	54.886.080	413	43.005.058



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Eckpunkte der AFP-Förderung 2014

1. Begrenzung der Tierzahlen nach BImSchVO

Ausnahme:

maximal	300 Milchkühe
	3000 Ziegen
	3000 Schafe



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Eckpunkte der AFP-Förderung 2014

2. Viehbesatz maximal 2,0 GV/ha



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Eckpunkte der AFP-Förderung 2014

3. Güllelagermöglichkeit für 9 Monate verpflichtend,
Abdeckung dto.



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Eckpunkte der AFP-Förderung 2014

4. Andere Bauvorhaben (Lager-/Maschinenhallen) sind nur bei besonderem Umwelt- bzw. Klimanutzen förderfähig



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Eckpunkte der AFP-Förderung 2014

5. Förderhöhen:

Tierhaltung nach Anlage 1 und sonstige Vorhaben 15, 20 oder 30 %

Tierhaltung nach Anlage 2 bis zu 30 oder 40 %



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Eckpunkte der AFP-Förderung 2014

6. maximaler gewerblicher Anteil an Erlösen 50 %

7. Prosperitätsgrenze:

150.000 €

(Paare 180.000 €)



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Eckpunkte der AFP-Förderung 2014

8. Das förderfähige Investitionsvolumen beträgt

- bei Anlage 1: 20.000 bis 750.000 €
- bei Anlage 2: bis 1,5 Mio. €

9. Junglandwirte erhalten drei Zusatzpunkte



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Eckpunkte der AFP-Förderung 2014

10. Mobile Legehennenställe erhalten drei Zusatzpunkte



11. Ein Verfahren pro Jahr, Projektauswahl (Ranking) mittels Punktesystem



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarinvestitionsförderprogramm

Eckpunkte der AFP-Förderung 2014

12. Tierhaltung: Vorhaben nach Anlage 1, zusätzlich Anlage 2

Basisförderung wird integriert in die Premiumförderung des Bundes. Die Premiumförderung des Bundes wird in der Anlage 1 dargestellt. Anlage 2 geht weit über die Anforderungen des Bundes hinaus. Für die Anlage 2 wird z. B. täglicher Weidegang während der Vegetationsperiode verpflichtend sein, ein Laufhof (6 m² je GV) ist jederzeit vorzuhalten, ein Fressplatzüberschuss (1 : 1,1) ist vorzuhalten, die nutzbare Stallfläche bei enthornten Tieren muss mindestens 8 m² je GV betragen, usw.



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Diversifizierung

Was kann gefördert werden?

- Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten
- Die Unterstützung wird Landwirten oder Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushaltes gewährt.



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Diversifizierung

- Die Stärkung der Wohn- und Wirtschaftseinheit des landwirtschaftlichen Betriebes soll über die Stabilisierung der Einkommenssituation erreicht werden.
- Diversifizierung soll zum optimalen Ressourceneinsatz von Gebäuden, Maschinen und Arbeitskräften beitragen.
- Diversifizierung stellt einen Teil des Risikomanagements der Betriebe dar.



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Diversifizierung

Gerechtigkeit spielt auch hier eine wichtige Rolle.



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Diversifizierung

Was wollen wir fördern?

Freizeit:
Maislabyrinth



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Diversifizierung

Was wollen wir fördern?

Gastronomie:

Catering
Cafe
Restaurant

regional



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Diversifizierung

Was wollen wir fördern?

Übernachtung:

Zimmer
Ferienwohnung
Heuhotel
Campingplatz



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Diversifizierung

Was wollen wir fördern?

Vermarktung:

Direktvermarktung
indirekte Vermarktung

Molkerei
Mosterei



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Diversifizierung

Was wollen wir fördern?

Handel mit nicht eigenen Produkten:

Verarbeitung

Lebensmittel
non food

handwerklich
industriell



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Diversifizierung

Was wollen wir fördern?

Handel mit nicht eigenen Produkten:

Dienstleistung

landwirtschaftsnah

Lohnunternehmen

Winterdienst



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Diversifizierung

Was wollen wir fördern?

Handel mit nicht eigenen Produkten:

Dienstleistung

soziale Dienste

betreutes Wohnen

Kindergarten



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Diversifizierung

Was wollen wir fördern?

Handel mit nicht eigenen Produkten:

Dienstleistung

sonstige Dienstleistungen

Versicherung

Hausmeisterdienste



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



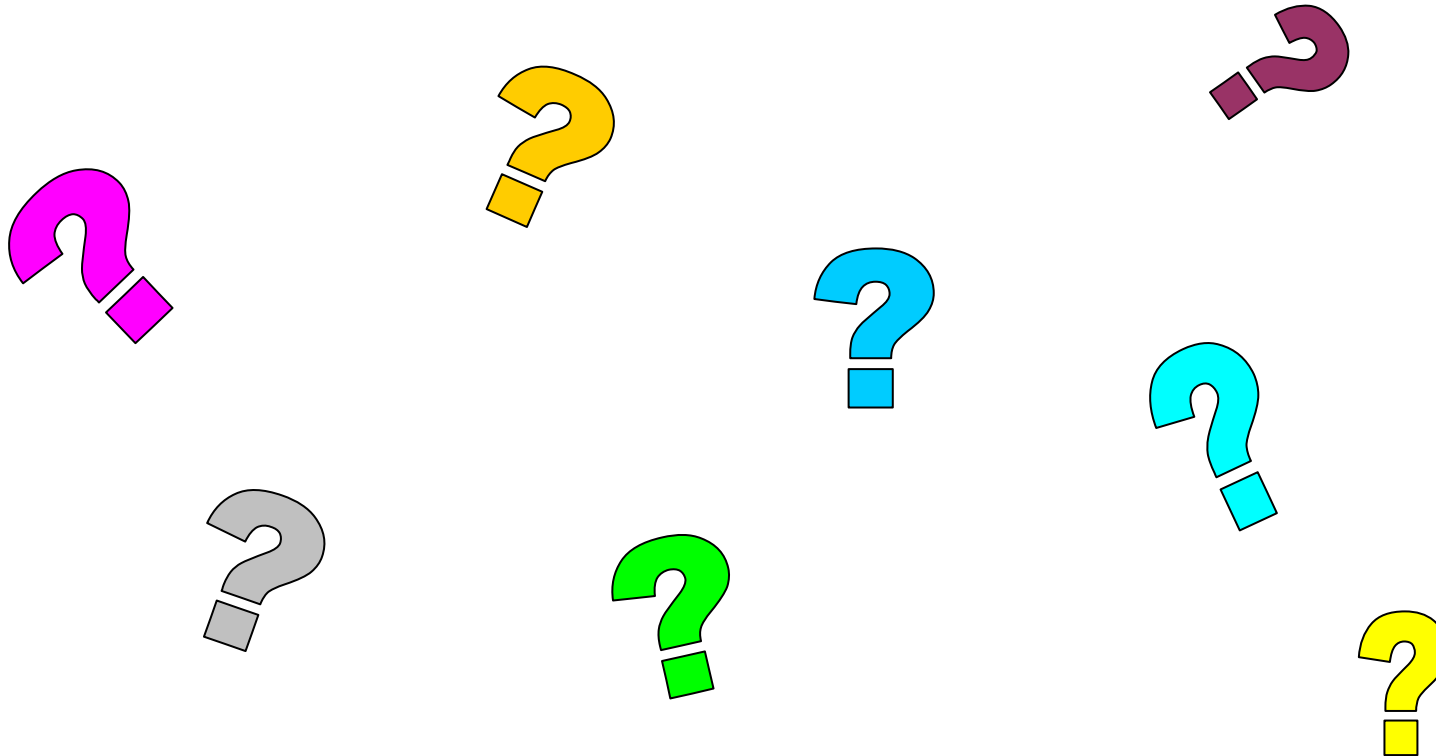
ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Fragen?



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Maßnahmenspektrum – Priorität 3

Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette
sowie des Risikomanagements in der Landwirtschaft



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Priorität 3

Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette
sowie des Risikomanagements in der Landwirtschaft

19	MU	HWS / Hochwasserschutz	X
19	MU	KüS / Küstenschutz	✓
34	ML	Weidetierprämie	X
34	ML	Tierschutz	X



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Hochwasserschutz

- **Grundlage:** Artikel 19 ELER-VO (Entwurf)
- **Ziel:** Verbesserung des Hochwasserschutzes
- **Fördergegenstand: (wie bekannt) plus folgende Neuerungen:**
 - Instandsetzung von Schöpfwerken einschließlich der dazugehörigen technischen Anlagen
 - Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbes. zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten
 - Beratung und Förderung von örtlichen Akteuren im Hinblick auf eine flusseinzugsgebietsweise Betrachtung des Hochwasserschutzes



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Hochwasserschutz

- **Fördergrundlagen:** (wie üblich)
 - Förderrichtlinie des Landes und Fördergrundsätze der GAK
- **Zuwendungsempfänger:** (wie bisher)
 - Land Niedersachsen
 - Deich- und Unterhaltungsverbände
 - sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts
 - Unterhaltungspflichtige am Gewässer



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Weidetierprämie

F1: Tierschutz → Sommerweidehaltung (Milchkühe)

Fördersatz*: 42 Euro je GVE

(Abschlag bei gleichzeitiger Förderung eines ökologischen Produktionsverfahrens)

Auflagen:

- zwischen dem 01. Juni und dem 01. Oktober täglich Weidegang mit freiem Zugang zu ausreichenden Tränkevorrichtungen
- 0,2 ha Dauergrünland Mindestbeweidungsfläche je GVE (Halbtagsweide)
- mind. 0,3 bis max. 2,0 GVE/ha LF und Betrieb

* Diese Förderhöhe dient der Orientierung. Die genaue Förderhöhe muss gemäß EU-Vorgabe durch eine unabhängige Stelle berechnet werden.



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Tierschutz

F2: Tierschutz → Haltung auf Stroh (Schweine)

Fördersatz*: Mastschweine, Zuchtläufer, Absatzferkel → 115 Euro je GVE
Zuchtschweine → 146 Euro je GVE
(Abschlag bei gleichzeitiger Förderung eines öko. Produktionsverfahrens)

Auflagen:

- Die Liegeflächen werden regelmäßig mit geeignetem, trockenem Stroh versehen, so dass diese ausreichend gepolstert sind. Das Stroh darf nicht gehäckselt sein
- Jedem Tier muss mindestens folgende uneingeschränkt nutzbare Stellfläche zur Verfügung stehen:
 - Absatzferkeln, Zuchtläufern, Mastschweinen, Jungsauen und Sauen im Zeitraum von über vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin sowie Ebern muss eine jeweils 20 % größere nutzbare Bodenfläche als nach der Tierschutz-Nutztierhaltungs-verordnung festgelegt zur Verfügung stehen
 - Jungsauen und Sauen mind. 4,5 m² je Abferkelbucht

* Diese Förderhöhe dient der Orientierung. Die genaue Förderhöhe muss gemäß EU-Vorgabe durch eine unabhängige Stelle berechnet werden.



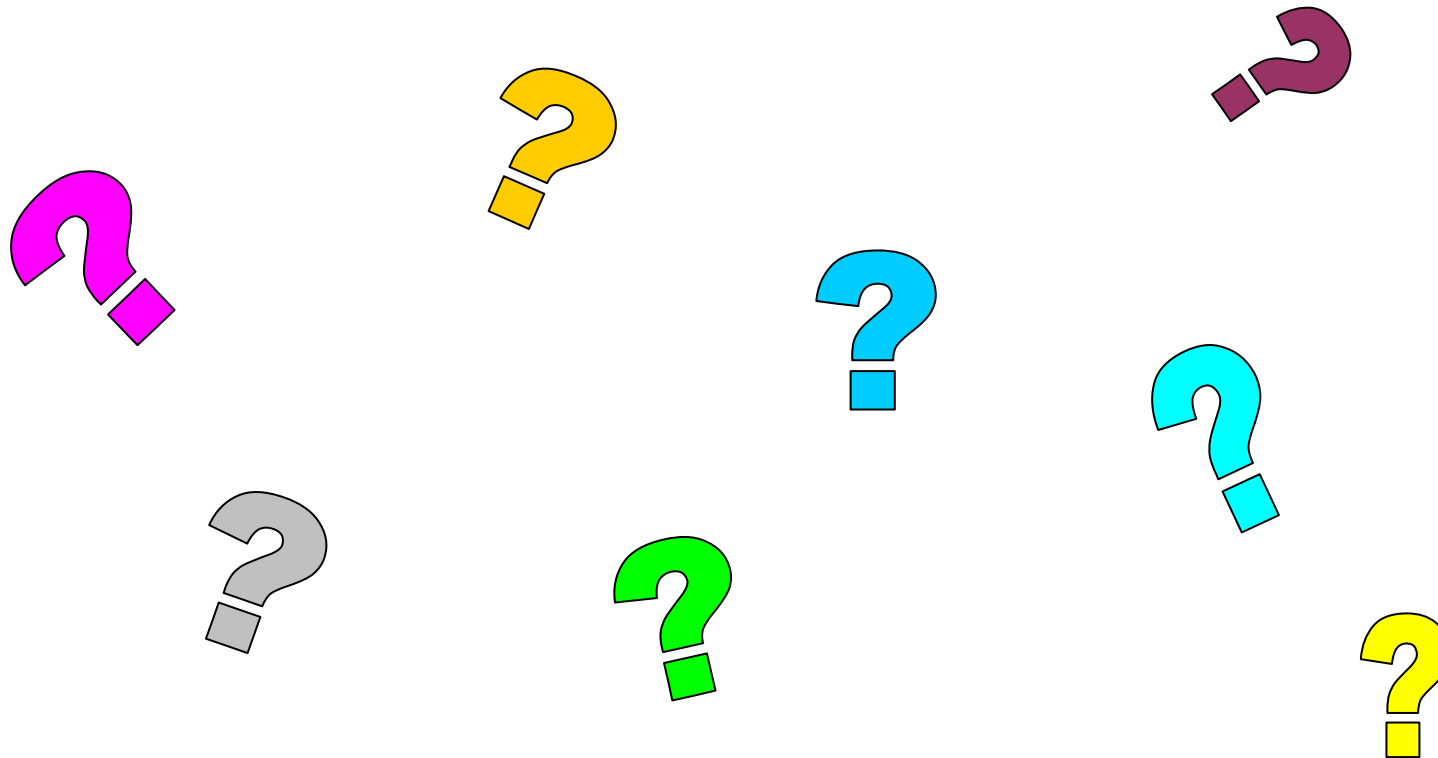
ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Fragen?



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Maßnahmenspektrum – Priorität 4

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Maßnahmenspektrum – Priorität 5

Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Priorität 4 und 5

29	ML	Agrarumweltmaßnahmen (AUM) - NAU/BAU	X
30	ML	Ökologischer Landbau (Umstellung-Beibehaltung-Kontrollkosten)	X
29	MU	KoopNat / Kooperationsprogramm Naturschutz	X
29	MU	GSL / Gewässerschonende Landbewirtschaftung	✓
30	MU	Ökoplus	✓
18	MU	SAB Spezieller Arten- und Biotopschutz	✓
21	MU	EEAL / Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften	✓
21	MU	FGE / Fließgewässerentwicklung	✓
21	MU	SEE / Seen-Entwicklung	X
21	MU	UKW / Entwicklung der Übergangs- u. Küstengewässer	X
18	ML	Flurbereinigung für Umwelt und Klima	X



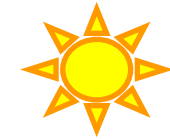
ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Grundwasserschonende Landbewirtschaftung und Ökolandbau



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Grundwasserschonende Landbewirtschaftung und Ökolandbau

Was bisher ungeklärt ist (und deshalb hier nicht diskutiert werden kann) :

- Die Prämienhöhen werden gemäß EU-Vorgabe von einer unabhängigen Stelle errechnet. Die jetzigen Zahlen stellen nur eine Orientierung da.
- Die Verflechtung mit dem Greening bleibt unberücksichtigt. Zu unklar sind die Vorgaben.



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Grundwasserschonende Landbewirtschaftung und Ökolandbau

AUM 2014 – die neue Richtlinie

Grundsätzliche Änderungen in der RL:

- Alle Art. 29+30-Maßnahmen für MU/ML und für NI / HB werden in einer Richtlinie gebündelt
- ➔ ein einheitliches Antrags- und Bewilligungsverfahren
- neue Struktur des Baukastens für Acker und Grünland
- neue Maßnahmenbezeichnungen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



<p>Teil I Betriebliche Verpflichtungen (BV)</p>	<p>Teil II Nachhaltige Produktionsverfahre n auf Ackerland (AL)</p>	<p>Teil III Anlage von Blüh- oder Schonflächen oder Landschaftselementen auf Ackerland (BS)</p>	<p>Teil IV Maßnahmen auf Dauergrünland (GL)</p>	<p>Teil V Maßnahmen zum Schutz Besonderer Biotoptypen (BB)</p>	<p>Teil VI Nordische Gastvögel (NG)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ökologischer Landbau • emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substr. • Reduzierung der N-Düngung um 10% 	<ul style="list-style-type: none"> • Anbau vielfältiger Kulturen • Anwendung von Direktsaat- u. -pflanzverfahren • Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten • keine Bodenbearbeitung nach Mais • keine Bodenbearbeitung nach Raps • Cultanverfahren zur Ausbringung von Mineraldünger • Unterfußdüngung bei Kartoffeln 	<ul style="list-style-type: none"> • einjährige Blühstreifen • mehrjährige Blühstreifen • mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter • mehrjährige Schonstreifen für den Feldhamster • mehrjährige Schonstreifen für den Ortolan • mehrjährige Schonstreifen für den Rotmilan • Grünstreifen zum Schutz gegen Wassererosion und von Gewässern • Anlage von Erosionsschutzstreifen – Winderosion • Anlage von Hecken für den Wildtier- und Vogelschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Bewirtschaftung ohne N-Min.dünger + Schnitttermin (phänologisch) • + MU-Ergänzung • Einhaltung einer Frühjahrsruhe auf dem Grünland • + MU-Ergänzung • Weidenutzung in Hanglagen • + MU-Ergänzung • Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum ESA • artenreiches Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> • Beweidung Besonderer Biotoptypen • Mahd Besonderer Biotoptypen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nordische Gastvögel auf Acker • Nordische Gastvögel - Anbau von winterharten Zw. früchten • Nordische Gastvögel auf Grünland
<p>blau - verantwortlich MU 23</p> <p>rot - verantwortlich MU 28</p> <p>schwarz - verantwortlich ML 105.2</p>					



Baukastenmodell AUM Teil IV – Maßnahmen auf Dauergrünland ML + MU (EU-Förderperiode 2014 bis 2020)



GL 1	GL 2	GL 3	GL 4	GL 5
Extensive Bewirtschaftung ohne Mineraldünger durch Vorgabe eines Schnittermens	Einhaltung einer Frühjahrsruhe	Weidenutzung in Hanglagen	Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich	Artenreiches Grünland

Baustein MU	GL 1.2 (GL12)	GL 2.2 (GL22)	GL 3.2 (GL32)	Fachliche Vorgaben analog zu GL 1.2 + GL 2.2	
	Berechnung nach Punktwerttabelle Naturschutzkulisse	Berechnung nach Bewirtschaftungspaketen Schwerpunkträume Wiesenvogelschutz	Berechnung nach Bewirtschaftungszuschlägen DGL-Flächen mit E _{nat} 5	Ausgestaltung der Förderung entsprechend der naturschutzfachlichen Vorgaben	Kein Förderangebot
Basis ML	GL 1.1 (GL11)	GL 2.1 (GL21)	GL 3.1 (GL31)	Erschwernisausgleich	GL 5.1/GL 5.2/GL 5.3 (GL51, GL52, GL53)
	Wesentliche Auflagen - Verzicht auf N-Mineraldünger - Mahdtermin 25. Mai (phänologisch)	Wesentliche Auflagen: - Frühjahrsruhe 20 März bis 5. Juni - Sonderregelung Milcherzeuger: Mahd ab 20 Mai mit 10 % Schonfläche	Wesentliche Auflagen: - Verzicht auf N-Mineraldünger - Jährlich mind. 0,3 RGV/ha im Betrieb - Jährlich mind. eine Beweidung - keine Intensivweide	Basis für Höhe der Zahlung: Bewirtschaftungsauflagen in Schutzgebiets-VO'en	Wesentliche Auflagen: - Nachweis der erforderlichen Kennarten (Stufen 1 bis 3 mit 4, 6 oder 8 Kennarten) - Einheitliche Bewirtschaftung
	landesweit	landesweit	DGL-Flächen mit E _{nat} 4 und 5		landesweit

Außerhalb von Naturschutzgebieten, in den Nationalparks „Harz“ und „Niedersächsisches Wattenmeer“ sowie im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ oder andere Flächen, für die ein gesetzlicher Anspruch auf Erschwernisausgleich besteht.

Innerhalb der Gebiete, für die ein Anspruch auf EA besteht.

Landesweit, auch innerhalb der Gebiete, für die ein Anspruch auf EA besteht, **soweit die Nutzung oder die Düngung nicht eingeschränkt sind.**



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Grundwasserschonende Landbewirtschaftung und Ökolandbau

Folgende Punkte der Verbandsbeteiligung vom 26.9.2013 sollen berücksichtigt werden:

- Die Förderung der vielfältigen Kulturen wird um eine höhere Förderung für großkörnige Leguminosen im Ackerbau erweitert.
- Streichung der Förderung Direktpflanz- und Direktsaatverfahren.
- Die Förderung von Zwischenfrüchten und Untersaaten soll flächendeckend in Nds. angeboten werden.
- Blühstreifen haben eine Mindestbreite von 6 Metern



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Kooperationsprogramm Naturschutz

Gewässerschonende Landwirtschaft

Ökologischer Landbau – Zusatzförderung

Wasserschutz

Prioritäten 4 + 5
„Ökosysteme“ + „Ressourceneffizienz“

- prinzipiell weiter wie bekannt



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarumweltmaßnahmen Tb Naturschutz

(ehemals Kooperationsprogramm Naturschutz)

- **Grundlage:** Art. 29 der ELER-VO (Entwurf)
- **Ziel:** Erhalt und Steigerung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft
- **Fördergegenstand & Gebietskulisse & Zuwendungsempfänger:**
→ *wie bisher*
- **administrative Neuerungen:**
 - gemeinsame Förderrichtlinie MU + ML
 - einheitliches AUM-Instrument „Bescheid“ nicht mehr „Vertrag“
 - einheitliches Antrags- u. Bewilligungsverfahren
 - Reduzierung der Bagatellgrenze von 500€ auf 250€



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarumweltmaßnahmen Tb Naturschutz

fachliche Neuerungen (1):

- **Acker:** einheitliche Vergrößerung der Streifenbreite auf bis zu 30 m (alt: max. 24 m)
- Acker: neue Fördermaßnahme für den Feldhamster
- Acker: Modifizierung der Fördermaßnahmen für Ackerwildkräuter, Rotmilan und Ortolan
- **Dauergrünland:** neue Baukastenstruktur
- Dauergrünland: neue Fördermaßnahme für den Wiesenvogelschutz in bestimmten Regionen mit bestimmten Bewirtschaftungspaketen (MU-Baustein)
- Dauergrünland: neue Fördermaßnahme für die Weidenutzung in Hanglagen (MU-Baustein)



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Agrarumweltmaßnahmen Tb Naturschutz

fachliche Neuerungen (2):

- **Bes. Biotoptypen:** Zuschlag für die Beweidung mit Ziegen
- **Bes. Biotoptypen:** Wegfall der Fördermaßnahme für die Mahd von Magerrasen
- **Nord. Gastvögel,** allgemein: Zonierung der Förderkulisse einhergehend mit einer Prämienstaffelung
- **Nord. Gastvögel,** Acker: Bewirtschaftung ohne Beschränkung in einem Jahr
- **Nord. Gastvögel,** Acker: Förderung des Anbaus von winterharten Zwischenfrüchten
- **Nord. Gastvögel,** Grünland: spezielle Förderung innerhalb von Wiesenvogelschutzgebieten



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Prioritäten 4 + 5

„Ökosysteme“ + „Ressourceneffizienz“

2. investive Maßnahmen

- weiter wie bekannt :
 - Spezieller Arten- und Biotopschutz
 - Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen
 - Fließgewässerentwicklung
- **Neu:**
 - Seenentwicklung
 - Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Seenentwicklung

Neu

Grundlage: Art. 21 der ELER-VO (Entwurf)

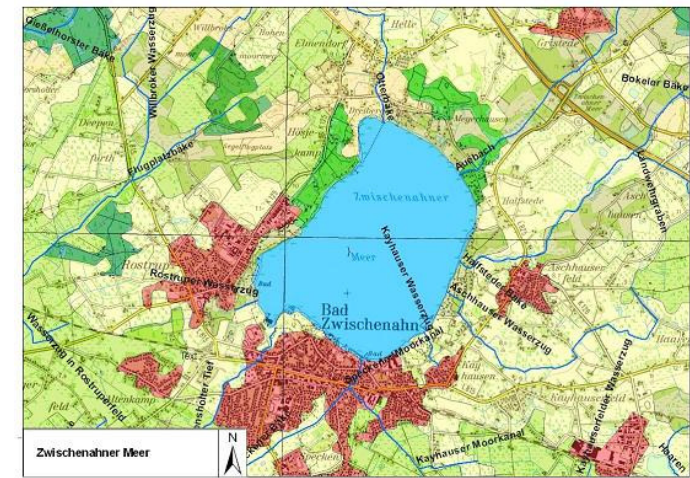
Veranlassung:

- kein guter ökologischer Zustand der 29 niedersächsischen Seen
- oft sind hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten verantwortlich

Ziel: Sanierung und Restaurierung

Maßnahmen:

- Investitionen zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Uferbereichen
- Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen)
- Verbesserung der Wasserretention
- Konzeptionelle Vorarbeiten
- begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Seenentwicklung

Neu

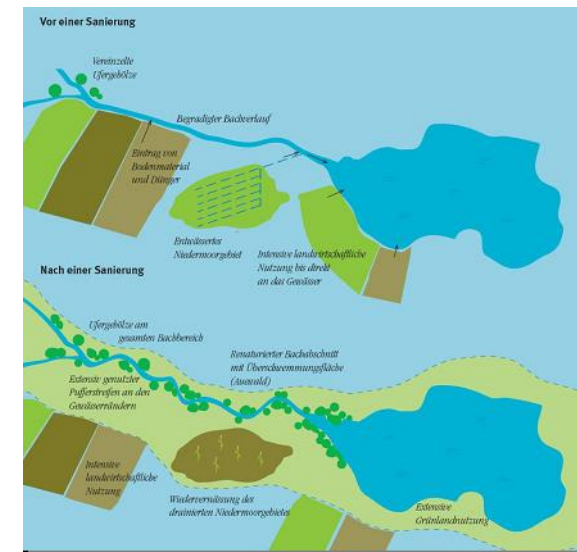
fachliche Grundlagen:

- § 27 WHG bzw. nach Art. 4 EG-WRRL

Förderquote: 50% EU-Anteil

Zuwendungsempfänger:

- Land Niedersachsen,
- kommunale Gebietskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts
- juristische Personen unabhängig von ihrer Rechtsform, die im Allgemeininteresse liegende Aufgaben wahrnehmen und der öffentlichen Aufsicht unterliegen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Neu

Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)

Grundlage: Art. 21 der ELER-VO (Entwurf)

Veranlassung:

- Belastungen der ÜKW durch anthropogene Umformungen der Ästuare
- Problem: hohe Schwebstoffkonzentrationen

Ziel: Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands der ÜKW

Förderkulisse:

- ÜKW gemäß Art. 2 Abs. 6 und 7 WRRL sowie die Meeresregionen nach Art. 4 MSRL



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Neu

Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)

Maßnahmen:

- Herstellung von natürlichen Habitaten in ÜKW (insb. Seegrasregeneration)
- Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik (Tidepolder als Pilotprojekt)
- Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer
- Wiederherstellung einer naturnahen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer
- Konzeptionelle Vorarbeiten
- Erhebungen sowie nachfolgende Kontrolluntersuchungen incl. begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen

Förderquote: 50% EU-Anteil

Zuwendungsempfänger:

- Land Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts
- juristische Personen unabhängig von ihrer Rechtsform, die im Allgemeininteresse liegende Aufgaben wahrnehmen und der öffentlichen Aufsicht unterliegen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Neu

Flurbereinigung für Umwelt und Klima

Die Flurneuordnung stellt ein **zentrales Instrument** bei der THG-Minderung auf landw. genutzten organischen Böden dar



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



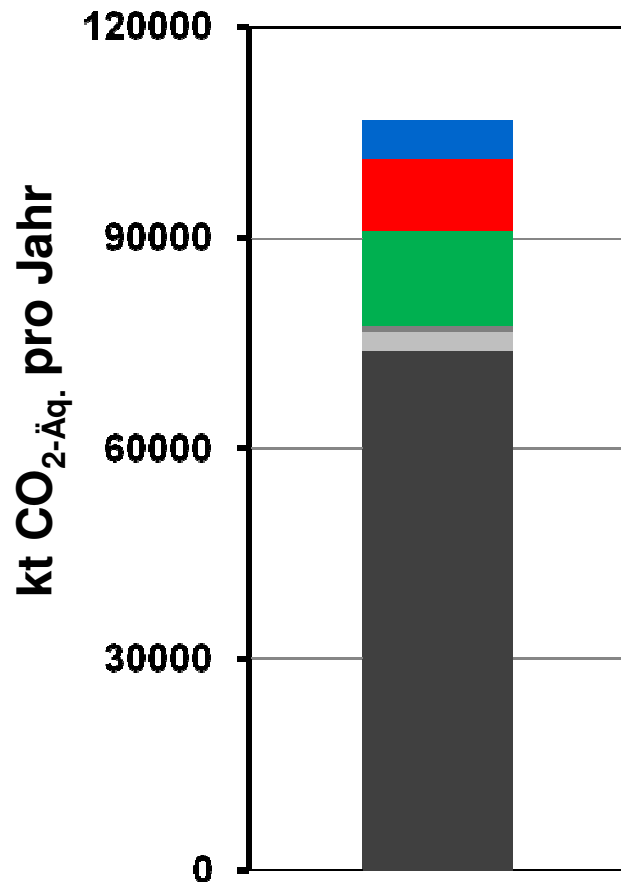
ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Flurbereinigung für Umwelt und Klima



Treibhausgasemissionen Nds. geschätzt
nach NIR (2011) und AUG (2010) (TI,
Flessa, 2012)

Anteil der
Landwirtschaft
ca. 28%

- CH₄-Landw.
- N₂O-Landw.
- Moore-Landw.
- N₂O
- CH₄
- CO₂

➤ Die Landwirtschaft zählt in Niedersachsen zu den wichtigsten Treibhausgasquellen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Flurbereinigung für Umwelt und Klima

Nirgends in Europa werden organische Böden so intensiv genutzt wie in Niedersachsen. Folglich ist das Konfliktpotential groß.

Frage: Wie lässt sich unter diesen Bedingungen die Treibhausgasemission (THG) mindern oder stoppen?
Wie lässt sie sich mindern oder stoppen mit dem Anspruch der Sozialverträglichkeit?

Antwort: Möglich ist dies mit einer abgestimmten Verzahnung verschiedener Instrumente aus ELER + EFRE. Dazu gehören:



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Was wir brauchen (Ansprüche):

- Kenntnisse über die lokale Betroffenheit (Betroffenheitsanalyse)
- Verfahren mit lokalem Bezug (keine Patentrezepte!!)
- Zeiträume, die eine Anpassung ermöglichen
- Abläufe, die Planungssicherheit geben
- Unterstützende Maßnahmen

Instrumente, die in einer logischen Abfolge umzusetzen sind:

1. Auswahl der Standorte nach festgelegten Kriterien (z.B. CO₂-Minderungskosten, Synergien, THG-Minderungspotential)
2. Flächenankauf
3. **Flurneuordnung (verbindend, verlässlich, individuell, dialogorientiert)**
4. Wegebau im Zusammenhang mit der genannten Flurneuordnung
5. Innovationsforschg. für vernässte Flächen (z.B. Paludikulturen)
6. Begleitung u.a. mit AUM, AFP, Beratung, Qualifizierung und anderen Maßnahmen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



1. Auswahl eines Standortes





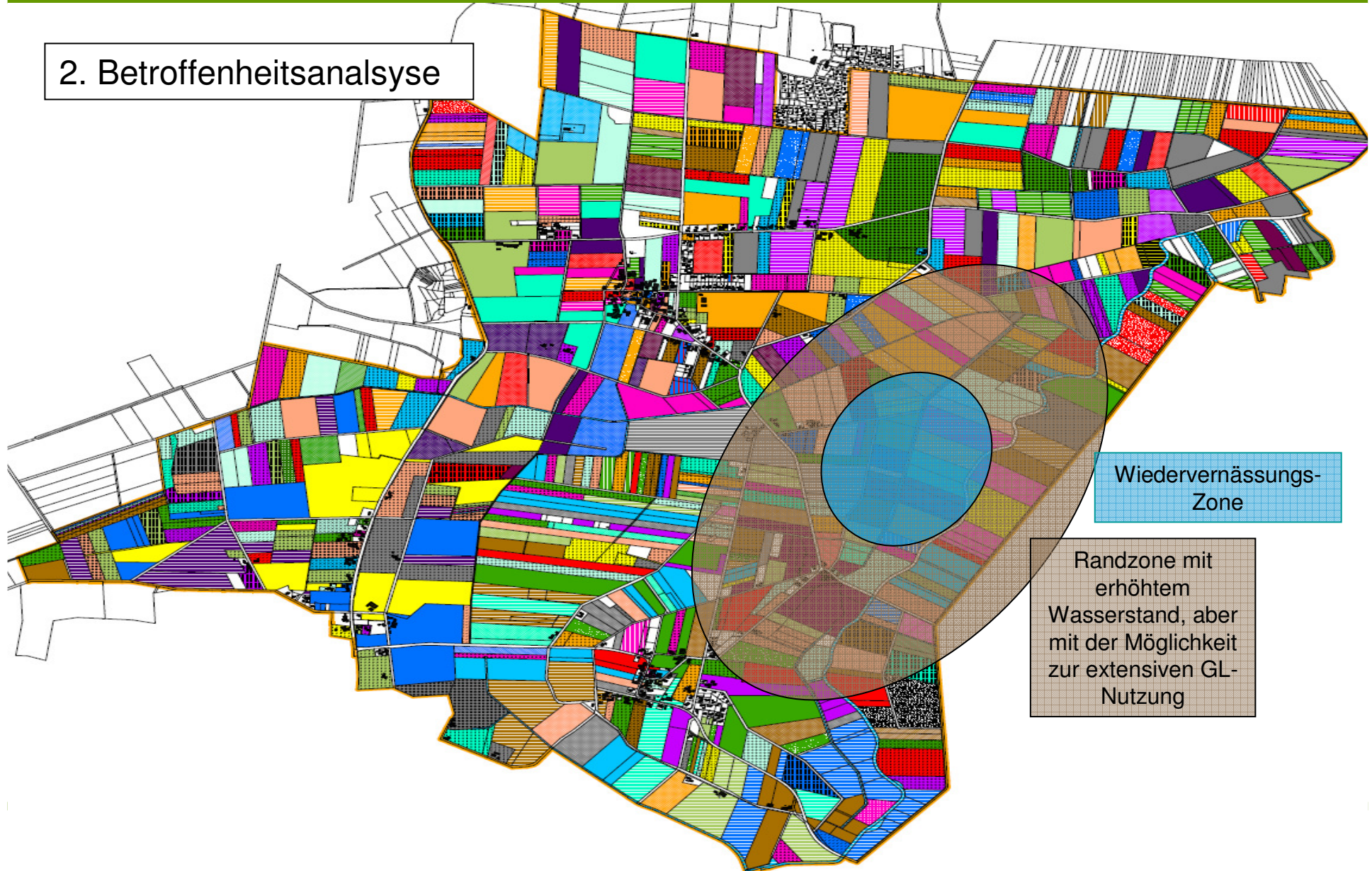
ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



2. Betroffenheitsanalyse





ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



3. Flächenankauf





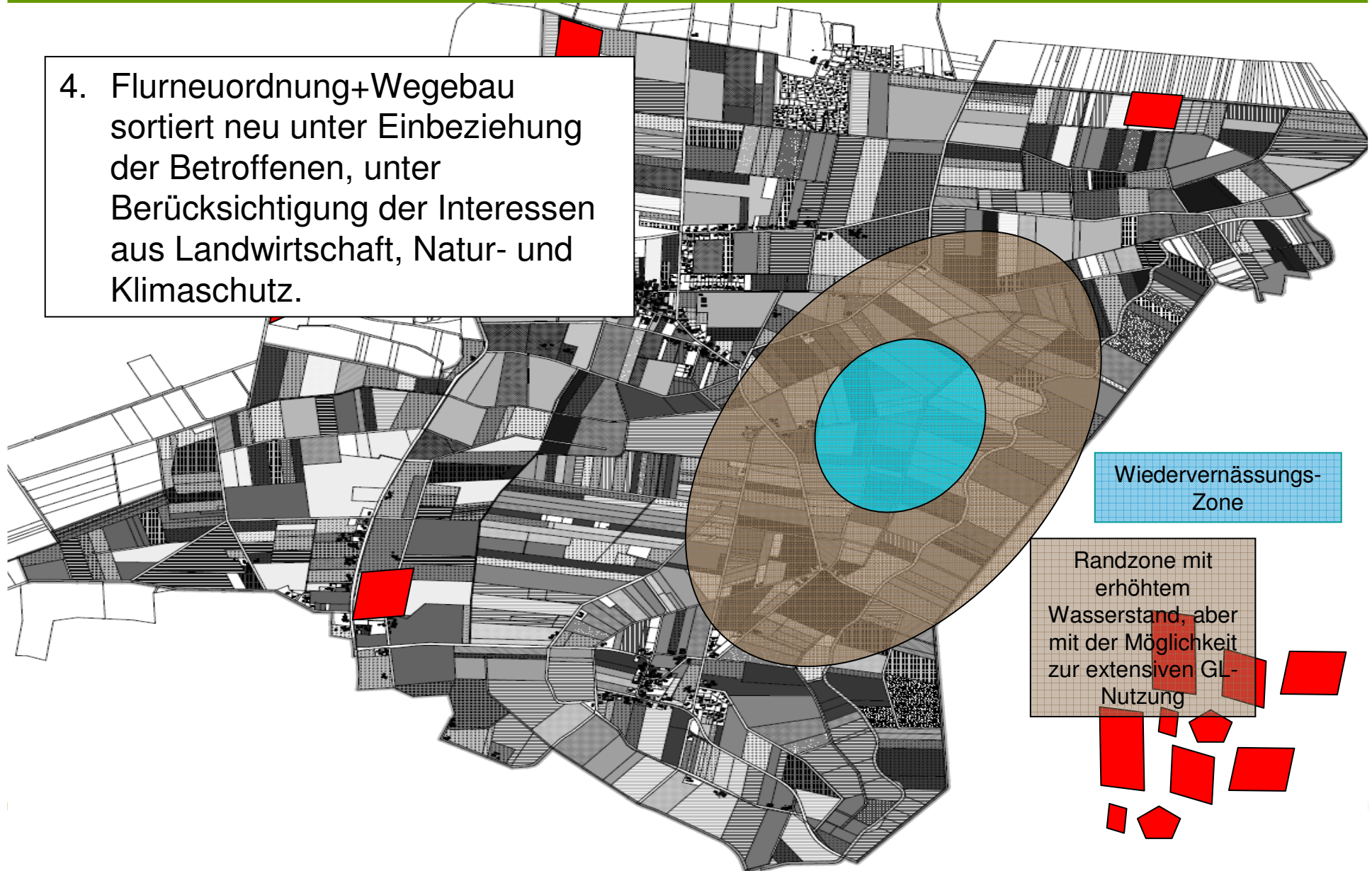
ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



4. Flurneuordnung+Wegebau
sortiert neu unter Einbeziehung
der Betroffenen, unter
Berücksichtigung der Interessen
aus Landwirtschaft, Natur- und
Klimaschutz.



Wiedervernässungs-
Zone

Randzone mit
erhöhtem
Wasserstand, aber
mit der Möglichkeit
zur extensiven GL-
Nutzung



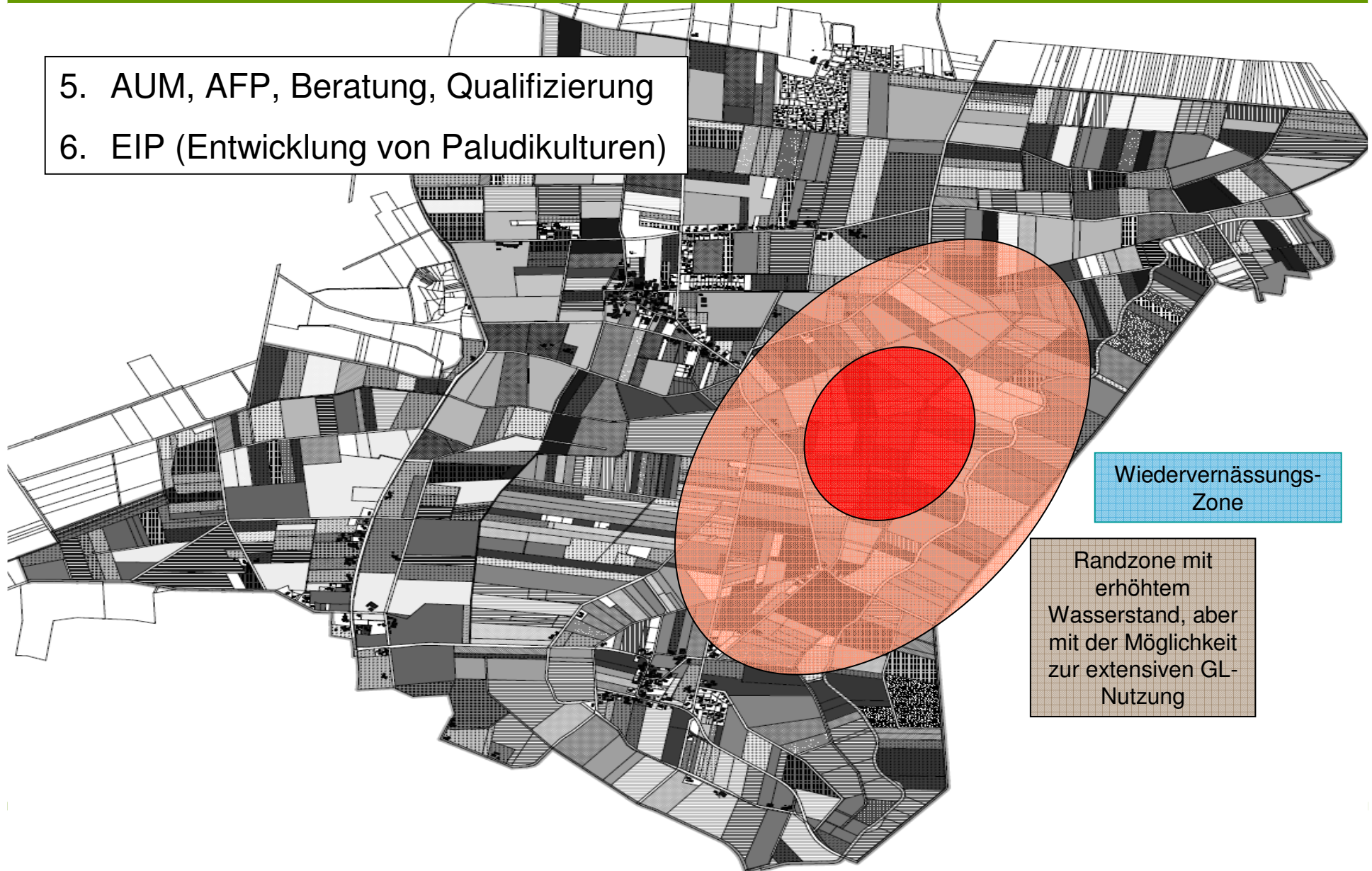
ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



5. AUM, AFP, Beratung, Qualifizierung
6. EIP (Entwicklung von Paludikulturen)



Wiedervernässungs-
Zone

Randzone mit
erhöhtem
Wasserstand, aber
mit der Möglichkeit
zur extensiven GL-
Nutzung



ELER
2014 – 2020

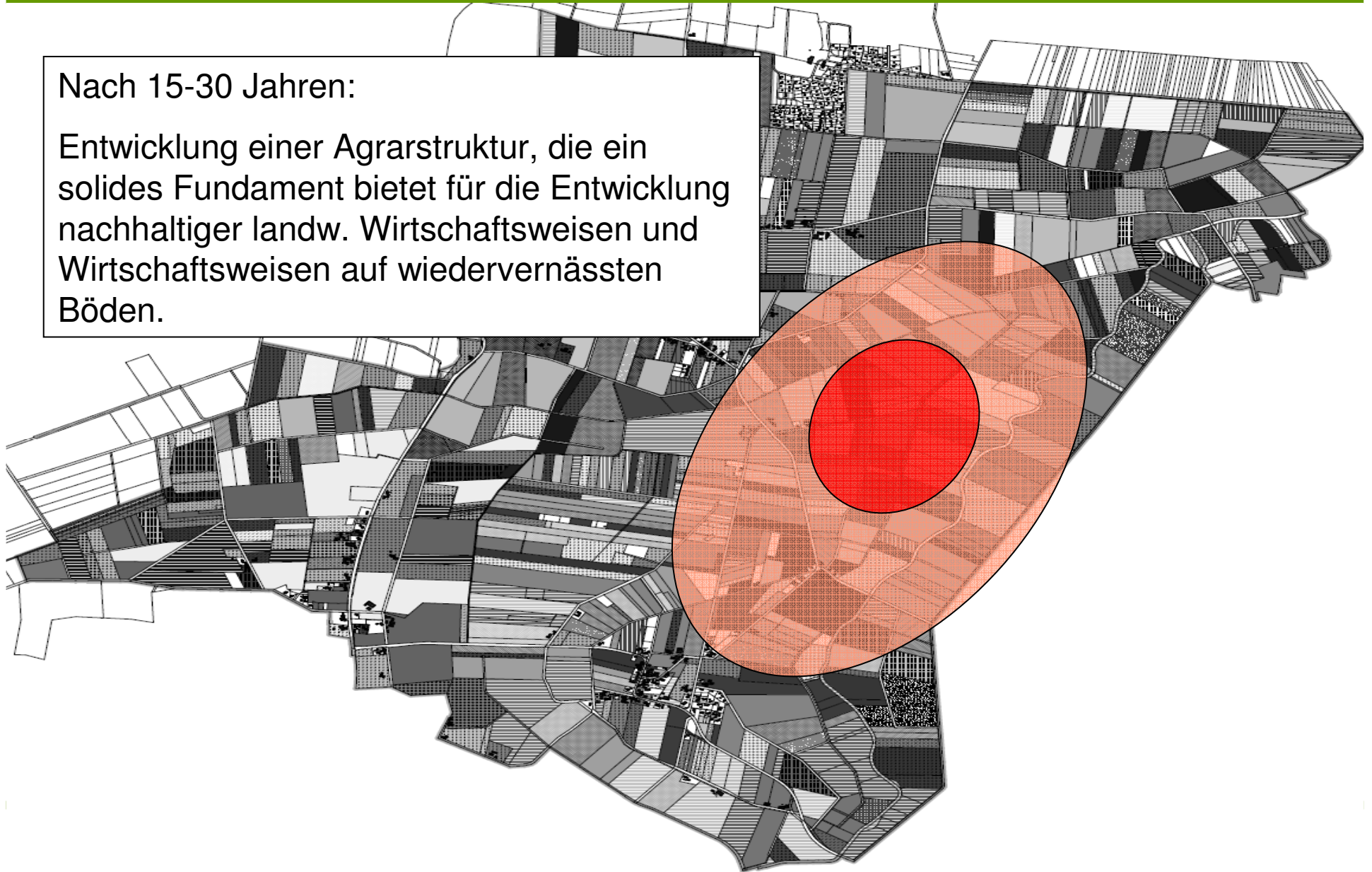


Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Nach 15-30 Jahren:

Entwicklung einer Agrarstruktur, die ein solides Fundament bietet für die Entwicklung nachhaltiger landw. Wirtschaftsweisen und Wirtschaftsweisen auf wiedervernässten Böden.





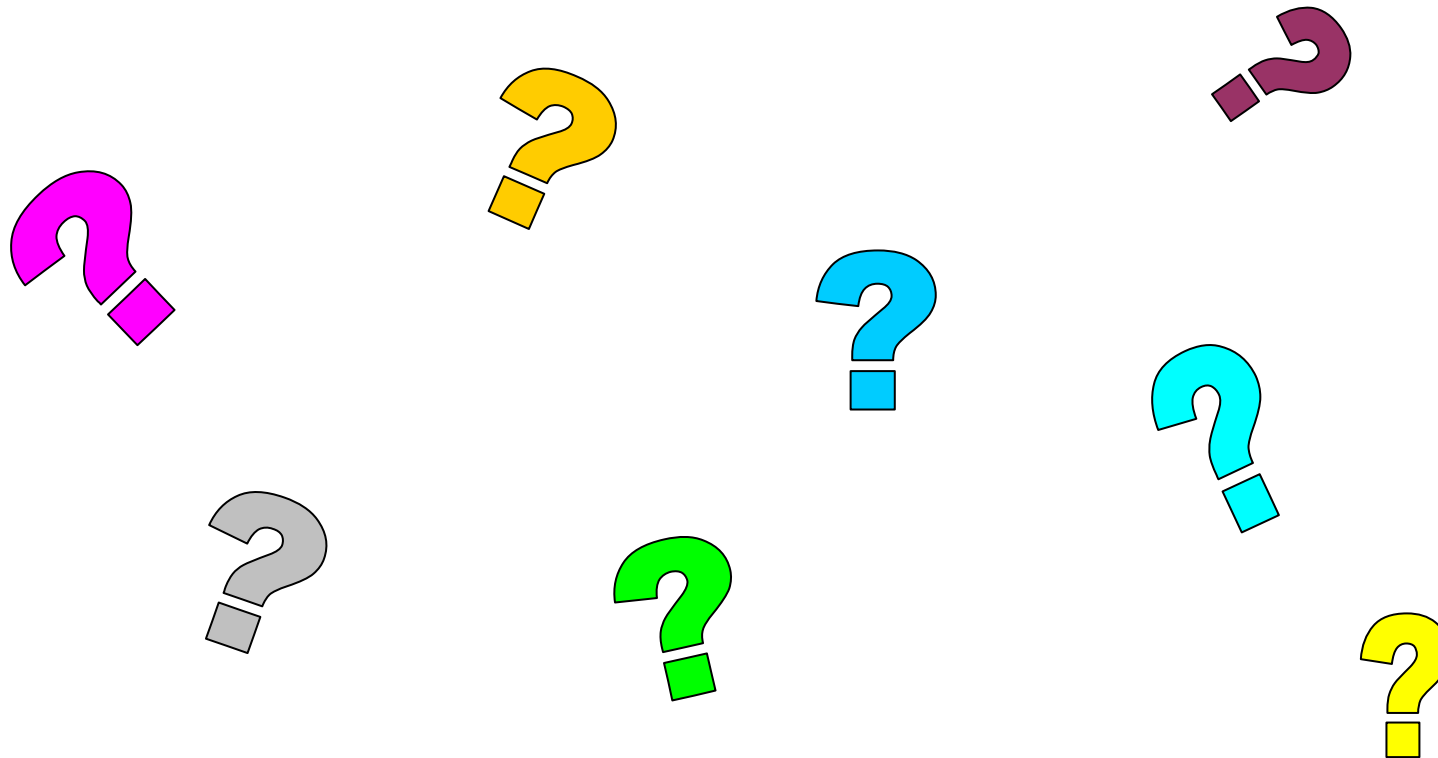
ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Fragen?



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Maßnahmenspektrum – Priorität 6

Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung
und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Priorität 6

Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung
und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

21	ML	Dorfentwicklung	X
21	ML	Basisdienstleistungen	
21	ML	Tourismus	
21	ML	Kulturerbe	
21	ML	Breitbandversorgung	
36	ML	Regionalmanagement (ReM)	
36	ML	Integrierte ländl. Entwicklungskonzepte (ILEK)	
36	ML	Kompetenzzentrum	
42ff	ML	LEADER	X



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Dorfentwicklung
Basisdienstleistungen
Kompetenzzentrum
Tourismus
Kulturerbe
Breitband
ILEK
ReM



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Grundsätze

- Förderung nur in Orten bis 10.000 Einwohner in den Maßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, Tourismus, Kulturerbe
- Keine Förderung der Umsatzsteuer; gilt auch für private Antragsteller
- Keine Anerkennung privater Mittel als öffentliche Kofinanzierung zum ELER (keine Gleichstellung mit EFRE/ESF)
- Steuereinnahmekraftmodell wird weiterhin angewendet
- Kompetenzzentrum für die ländlichen Räume



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Dorfentwicklung

- Aufnahme von „Dorfregionen“, d. h. keine Einzelorte
- Planungen als Grundlage für Förderung sind notwendig
- Berücksichtigung der drei Handlungsstrategien (Entwicklungs-, Stabilisierungs- u. Anpassungsstrategie), Selbsteinschätzung der Kommunen
- neue Zielsetzungen: Berücksichtigung des demografischen Wandels und Innenentwicklung (Reduzierung des Flächenverbrauchs) einschl. Abriss / Rückbau
- Umnutzung von Gebäuden landwirtschaftlicher Betriebe



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Basisdienstleistungen

- Neue Begrifflichkeit anstelle von Dienstleistungseinrichtungen
- interkommunale Abstimmung erforderlich
- Nahversorgung Einzelhandel, aber auch Ärzte-/Apothekenversorgung
- Förderbereich erweitert auch auf einzelne Nutzergruppen, z. B. Jugendliche, Senioren, Frauen
- Keine Förderung von Pflichtaufgaben, z. B. Feuerwehr, Kindergärten, Schulen
- Keine Förderung von Nahwärmenetzen mehr



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Tourismus/Kulturerbe

Tourismus

- Enge Abstimmung mit MW
- ländlicher Tourismus mit lokaler Auswirkung einschl. Naherholung

Kulturerbe

- Maßnahme wird weiter angeboten
- enge Zusammenarbeit mit MWK / NLD (gemeinsame Projekte; Kofinanzierungsmöglichkeiten durch MWK)



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Breitband

- Förderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen (NGA) aus ELER
- Erarbeitung einer NGA-Strategie für Niedersachsen gemeinsam mit MW und BZN
- Förderung von „Großprojekten“ (Landkreis / landkreisübergreifend je nach Bedarf und Synergie)
- eigene Richtlinie unabhängig von ILE
- NDS eines der wenigen Länder, die diese Förderung anbieten
- ggf. eigene Notifizierung ergänzend zur Programmnotifizierung notwendig.



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



ILEK / Regionalmanagement

ILEK

- Neuerstellung oder Fortschreibung von Konzepten einmal in der Förderperiode möglich
- gemeinsamer Wettbewerb mit Leader beabsichtigt, d. h. einmaliges Verfahren für die gesamte EU-Förderperiode
- wird landesweit angeboten
- Handlungsfelder „Innenentwicklung“ und „demografischer Wandel“ werden gefordert.

Regionalmanagement ILE

- erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb Voraussetzung
- Förderung bis zu sieben Jahren



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Leader

- ist „Pflichtaufgabe“ im ELER mit mind. 5% der Finanzmittel
- soll zusammen mit ILEK/ReM landesweit angeboten werden
- bei ausreichenden Mitteln kann die Anzahl der Regionen erhöht werden
- es werden differenzierte LAG-Kontingente angestrebt
- Die Maßnahme wird derzeit im ML konzipiert und parallel mit den Leader- und ILE-Akteuren abgestimmt. Anfang November soll ein erster Maßnahmeentwurf im Lenkungsausschuss diskutiert werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Leader

... aber sagen kann man schon jetzt:

- Leader wird im gesamten ländlichen Raum Niedersachsen angeboten. Dessen Definition bleibt gegenüber der aktuellen Förderperiode voraussichtlich nahezu unverändert.
- Die **Abgrenzung der Regionen** muss sich nicht zwingend an Verwaltungsgrenzen orientieren, sondern in folgender Hinsicht homogen sein:
 - naturräumlich
 - wirtschaftlich
 - sozial
- kein Leader in Bremen



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Leader

Anforderungen an REK und LAG

- Das Regionale Entwicklungskonzept bekommt einen höheren Stellenwert
- Die Anforderungen an das REK steigen, insbesondere hinsichtlich
 - klarer Fokussierung
 - messbarer Ziele, die mit entsprechenden Indikatoren unterlegt sind
 - Organisation der LAG
 - Projektauswahl in der LAG
- Anforderungen an die LAG
 - mind. 50% WISO-Partner, auch im Entscheidungsgremium
 - größere Verantwortung im Gesamtprozess



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Leader

Leader-Maßnahmen

- Erweiterung des Maßnahmespektrum wird geprüft, aber der Verwaltungsaufwand muss leistbar bleiben.

- entsprechend ELER-VO vorgesehen sind vier Teilmaßnahmen:
 - Vorbereitende Kosten, REK-Erstellung (bisher 431)
 - Umsetzung der Strategie (bisher 411-413)
 - Kooperationsprojekte (bisher 421)
 - laufende Kosten der LAG (bisher 431)



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



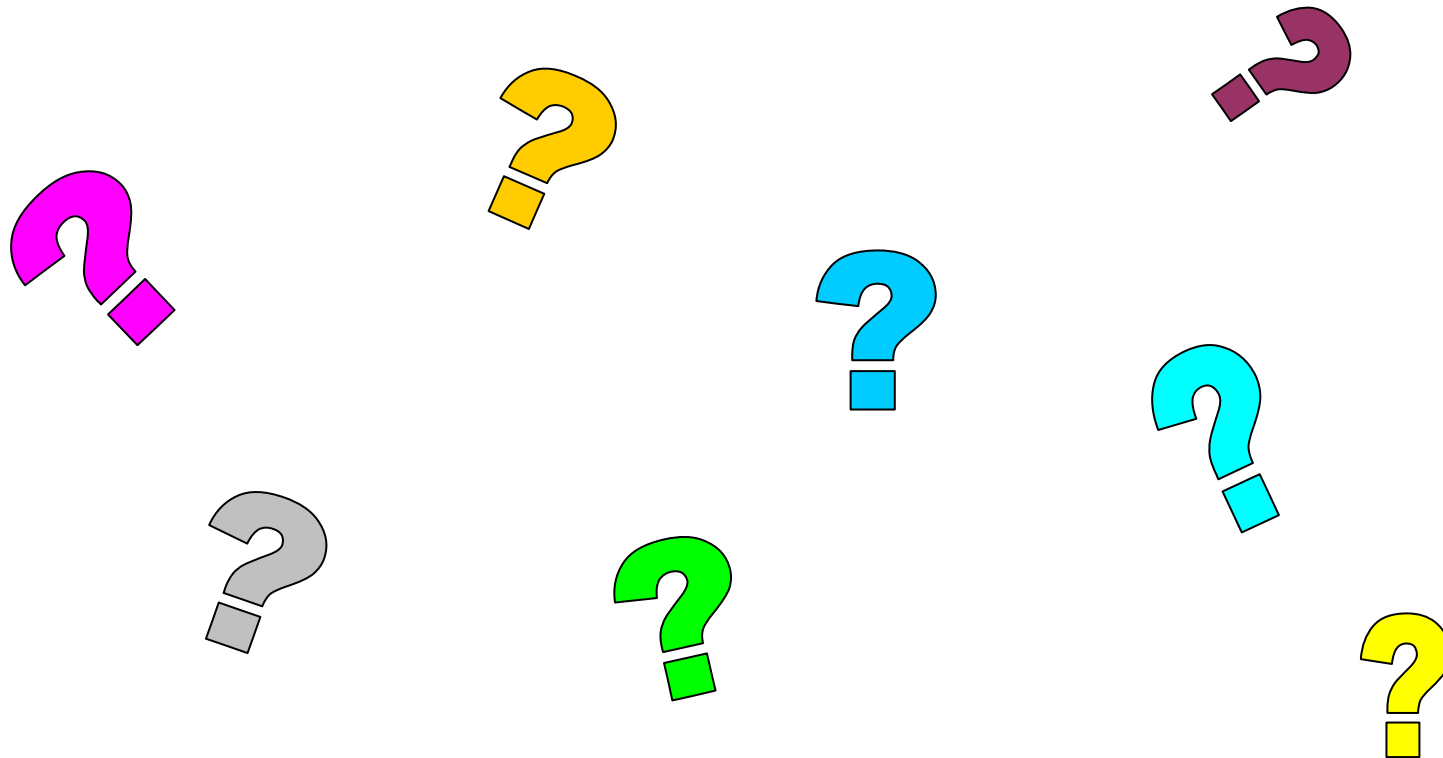
ELER
2014 – 2020



Niedersächsisches
Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz



Fragen?



EUROPÄISCHE UNION
Europ. Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländl. Raums



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen